

Stadt Staßfurt




RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

Neue Wege gehen. www.bestattungshaus-aurora.de

Bestattungshaus Aurora

Roschwitzer Straße 36a
06406 Bernburg

Für Sie 24 Stunden erreichbar:
Herr Donath

 **03471 / 64 29 69**
oder 0175 / 45 00 962



Unsere Firmenphilosophie: „Der letzte Weg ist der Dienst am Menschen.“

Gemäß dieser Philosophie haben wir es zu unserer Aufgabe gemacht, ihrem Angehörigen eine würdevolle Bestattung zu ermöglichen. Dazu gehört nicht nur der Sarg bzw. Urne und die Dekoration, sondern auch Überführungskosten bei Feuerbestattung, sämtliche Dienste am Verstor-

benen, Trauerreden, Musik und Formalitätenerledigung.

Natürlich können wir Ihnen auch anspruchsvolle Bestattungen nach Ihren individuellen Vorstellungen hinsichtlich Ausstattung, Dekoration usw. anbieten.

VORWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS



Wer denkt schon gern an den Tod? Die meisten Menschen verdrängen diesen Gedanken. So ist es auch verständlich, dass sich nur wenige rechtzeitig über die Probleme informieren, die auf den Angehörigen eines Verstorbenen zukommen. Zudem drängen oft Trauer und Schmerz die Gedanken an die notwendigen Formalitäten, die nun einmal nach einem Sterbefall zu erledigen sind, in den Hintergrund. Wo muss man einen Sterbefall melden? Welche Unterlagen benötigt der Bestatter? Welche Bestattungsformen und Grabarten stehen zur Auswahl?

Die Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfe anbieten, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Broschüre einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Staßfurt.

Ich hoffe sehr, dass diese Publikation in einer extrem schwierigen Situation hilfreich ist, alles Erforderliche regeln zu können.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer Stadt Staßfurt.



René Zok
Oberbürgermeister
Stadt Staßfurt

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Vorwort des Oberbürgermeisters	1	Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Branchenverzeichnis	3	– Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel	5
Hospiz	4	– Grabmale	6
		Was ist zu tun?	7
		Im Falle des Todes ...	8
		Anzeige beim Standesamt	9
		Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	10
		Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	12
		Nachlass- und Vorsorgeregulungen	14
		Versicherungen, Vereine, Banken	15
		Die verschiedenen Formen der Bestattung	17
		Friedhöfe in der Stadt Staßfurt	20
		Denkmäler auf den Friedhöfen der Stadt Staßfurt	23
		Aufgaben der Friedhofsverwaltung	23
		Information zur anonymen Bestattung	24
		Impressum	24
		Weitere Friedhöfe der Stadt Staßfurt	U3

U = Umschlagseite



Wir fertigen für Sie individuelle Trauerfloristik.

Blumen - Metz Staßfurt
Wassertorstraße 4
39418 Staßfurt
Tel. 03925/324966



Seit über 60 Jahren

- * Sargschmuck
- * Urnenschmuck
- * Kränze
- * Gestecke
- * Grabgestaltung & Grabpflege




BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite
Beratungsdienst	5	Grabpflege	2, 12
Bestattungshaus	U2, 11	Haushaltsauflösung	7
Bestattungsvorsorge	16	Hausmeisterservice	7
Blumen	12	Kranzbinderei	2
Blumenbinderei	2	Medizinische Fußpflege	7
Fachanwalt für Erbrecht	15	Moderne Grabmalkunst	3
Feuerbestattungen	U4	Natursteine	3
Floristik aller Art	2	Pflanzenmarkt	12
Friedhofsgärtner	12	Pflegedienst	5
Grabdenkmäler	3	Rechtsanwälte	14, 15
Grabgestaltung	2	Steinmetz	12
Grabmale	12	Versicherung	16

U = Umschlagseite



A



GRABDENKMÄLER/ NATURSTEINE

KLAUS SCHNEEBERG

Steinmetzmeister

Hecklinger Straße 25
39418 Staßfurt

Tel. 0 39 25 / 32 30 27
Fax 0 39 25 / 30 04 78

HOSPIZ

Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Cicely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.
2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus SozialarbeiterInnen und SeelsorgerInnen. Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.
3. Die ehrenamtlichen HelferInnen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbe-

begleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung Bemerkenwertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.
5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht allein gelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen HelferInnen getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen. MitarbeiterInnen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zuhause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite.

Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger HelferInnen möglich.

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazuge-

hörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Staßfurt. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung



Sozialstation der Volkssolidarität Aschersleben-Staßfurt

Luisenplatz 12, 39418 Staßfurt
Tel.: 03925 / 37 82 9-2830

Oberstraße 53, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 / 84 00 90

Wir bieten:

- Beratungsdienst
- häusliche Krankenpflege
- Haus- und Familienpflege
- Begleit- und Betreuungsdienst
- Pflegevertretung bei Urlaub und Krankheit

Soziale Beratung:

Langjährige Erfahrungen in der Beratung vor allem älterer Menschen und pflegender Angehöriger

- Suche nach individuellen Problemlösungen
- Fähigkeiten entdecken, zum selbstbestimmten Handeln ermuntern
- Verlust und Trauer – Wir begleiten Sie !

... gemeinsam Lösungen finden !

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns!

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde.

Der Blick auf diesen verlassenem Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn „das

schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südf frankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt.

Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen Sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys.

War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.



WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünsche – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen.

Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne.

Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen haben.

Praxis für medizinische **Fußbehandlungen**
 Podologin **Angela Kolodczek**
 Hebammenschein, Stb. 7 (Mitarb. Bundesl.) 39418 Stuttgart
 Tel.: 03925 28 89 45 Fax: 0163 981 30 87

**Firmen aus der Region
 die Hilfe und Unterstützung
 anbieten!**

RBS Hausmeister-service
 — **Ralph Bunke-Spelling** —

- Haus & Garten
- Pflege- & Wartungsarbeiten
- Grundreinigung
- Kurierfahrten
- Wohnungsauflösung
- Grabpflege

Funk: 0174 / 9 95 10 82
 Burgplatz 4 • 39435 Unseburg
 Tel.: 039263 / 9 84 61
 Fax: 039263 / 3 11 01

IM FALLE DES TODES...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben

- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsor-

ge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.



Wie geht es jetzt weiter? – Was ist zu tun?



Eines unserer obersten Prinzipien ist Vertrauen durch Offenheit in jeglicher Hinsicht zu schaffen. Dazu soll ein kleiner Leitfaden dienen, damit Sie immer darüber informiert sind, was zu welchem Zeitpunkt, in dieser für Sie so emotionalen Angelegenheit, geschieht.

- Bei dem Erstkontakt und Anmeldung führen wir mit Ihnen ein Trauergespräch durch. Die Aufgabe des Bestattungsinstituts ist nun die Sterbefallanzeige sowie die Sterbeurkunde zu beantragen.
- In der Zwischenzeit können Sie sich mit der örtlichen Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen und eine geeignete Grabstätte auswählen.
- In dieser Zeit bleibt Ihr lieber Verstorbener in einer Kühlanlage in Bernburg. Natürlich haben Sie die Möglichkeit ihn ein letztes Mal anzusehen. Außerdem besteht die Möglichkeit in Bernburg eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier den Sarg geöffnet aufzubaren. Auf anderen Friedhöfen müssen jedoch gesonderte Absprachen getroffen werden.
- Haben Sie sich, oder vorab Ihr Verstorbener, für eine Feuerbestattung entschieden, wird die Feuerbestattungseinrichtung des „**Gemeinnützigen Feuerbestattungsvereins Halle e.V.**“ informiert. Dieses zuverlässige und seriöse Unternehmen holt die Verstorbenen ab, übernimmt die Papiere und bringt die Urne wieder zurück.
- Immer wieder kommen bei den Hinterbliebenen Zweifel auf, ob auch wirklich ihr Angehöriger sich in der Urne befindet. Dies kann ohne Umschweife mit „Ja“ beantwortet werden, da vor der Verbrennung ein Schamott-Stein mit einer Identifikationsnummer in den Sarg gelegt wird. Dieser wird der Urne beigelegt. Somit kann die Identität jederzeit zweifelsfrei nachgewiesen werden.
- Bei einem letzten Termin wird die Trauerrede und die Musik festgelegt. Erst jetzt kann die Annonce in der Zeitung geschaltet werden.
- Die Trauerfeier beginnt mit einem rezitierten Gedicht. Hiernach folgt ein Musikstück und eine Ansprache über das Thema „Leben und Tod“ – poetisch, aber sachlich. Nachdem das zweite Musikstück folgte, wird der Lebenslauf des Verstorbenen vorgetragen. Darauf folgt ein Abschiedsgedicht und das letzte ausgewählte Musikstück. Während des Musikstückes wird die Urne bzw. der Sarg aus der Kapelle getragen. Am Grab folgt die Beisetzung und ein letztes Gedicht. Sobald sich der Bestatter vom Grab entfernt hat, können Sie dem Ritual nach ein letztes Mal Abschied nehmen.

Es ist uns eine Ehre, Ihnen dienen zu dürfen.

TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Blumengeschäfte und Friedhofsgärtnereien

Blumen-Bank
Inh. Ursula Schulze

- Blumen
- Pflanzen
- Trauerfloristik
- Grabpflege

Güstener Str. 15
Charlottenstr. 30

Tel. 0 39 25 / 32 21 59
Tel./Fax 0 39 25 / 30 01 52

39418 Staßfurt



Grünes Centrum · Staßfurt

Steinstraße 31 · 39418 Staßfurt
Tel.: 03925/930070 · www.GruenesCentrum.com

Grabgestaltung und Pflege von Ihrem
Friedhofsgärtner:
Individuell wie das Leben!



Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für Sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit Ihnen eine Rahmenbepflanzung aus.

Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.



Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.

Ihr Steinmetz und Natursteinbetrieb – bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit



Grabdenkmäler Beyer

Steinmetzbetrieb Franz Beyer

Inh. Lothar Beyer

- Kompetente Beratung
- Überzeugend in Qualität und Preisleistung

Hauptsitz Reinstedt

Witteanger 25
06463 Falkenstein Harz / OT Reinstedt
Tel. 03 47 41 / 5 41
Fax 03 47 41 / 7 48 40

Filiale Staßfurt

Charlottenstraße 30
39418 Staßfurt
Tel. 0 39 25 / 32 97 04
Fax 0 39 25 / 32 97 05



NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Dörte Stein

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Bürozeit: Neundorfer Straße 52
 Mo. – Fr. ab 8.00 Uhr 39418 Staßfurt
 Sprechzeiten nach Tel.: 03925 / 32 24 62
 Vereinbarung Fax: 03925 / 81 35 35



Der Zukunft zuliebe

Erbrecht
 Nachlassabwicklung
 Testamentsabwicklung

www.doerte-stein.de

Dr. jur. S. Grollmütz, P. Mastaliers & Partner GbR

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Dr. jur. S. Grollmütz

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Familienrecht

39418 Staßfurt

Bodestraße 5

Telefon: (0 39 25) 38 58 58

info-stf@grollmuetz-mastaliers.de

06449 Aschersleben

Weinberg 11/12

Telefon: (0 34 73) 92 51-0

info-asl@grollmuetz-mastaliers.de

Rechtsanwaltskanzlei



www.knigge-kallweit.de

Bettina Knigge-Kallweit

Fachwältin für Familienrecht, Mediatorin

Daniela Döring

Fachwältin für Arbeitsrecht

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Erb-, Straf-, allgem. Zivilrecht

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht, Sozialrecht

Tel 0 39 25/28 27 98 Fax 0 39 25/28 74 12 Löderburger Str. 99 39418 Staßfurt

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversi-

cherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abord-

nung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Ansprechpartner Ihres Vertrauens

Ein beruhigendes Gefühl,
alles geregelt zu haben!

Vorsorge für die Bestattung ist notwendig, da die Krankenkassen kein Sterbegeld mehr zahlen.
Unsere Bestattungsvorsorge bietet Ihnen alle Möglichkeiten, eine würdige Bestattung sicherzustellen.

Versicherungsbüro
Dirk Lange
Hohenerxlebenstraße 7
39418 Staßfurt
Telefon 03925 329452
Mobil 0151 22949088
dirk.lange@wuerttembergische.de

 **württembergische**
Partner von Wüstenrot

DER FELS IN DER BRANDUNG



DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Erdbestattung oder Feuerbestattung

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung beim Steuer- und Gebührenamt im Rathaus.

Wer jedoch beispielsweise Anregungen wünscht, wie ein Grabmal oder die Grabbefestigung gestaltet werden sollte, kann sich mit dem Bauamt in Verbindung setzen.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig.

Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre. Das Nutzungsrecht ist zeitlich begrenzt:

Reihengräber	25 Jahre
Urnenreihengräber	25 Jahre
Wahlgräber	40 Jahre
Urnenwahlgräber	40 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage	40 Jahre
Für Förderstedt und OT für alle Gräber	25 Jahre

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Staßfurt.

Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in Staßfurt folgende Grabstätten unterschieden:

- Reihengräber – Erdbestattung
- Urnenreihengräber
- Wahlgräber
- Urnenwahlgräber
- Urnengemeinschaftsanlage

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Reihengräber für Erdbestattungen

Unter Reihengräbern sind die allgemeinen Gräber zu verstehen, die für die Dauer der Ruhefrist abgegeben werden.

Unter Reihengräbern sind Grabstellen zu verstehen, die in Reihen angelegt werden.

In einem Reihengrab darf grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Die Stadt kann jedoch zulassen, dass Leichen von Kindern unter 1 Jahr zusammen oder in das Grab eines Erwachsenen bestattet werden, wenn die Ruhefrist der Leiche des Kindes die Leiche des Erwachsenen nicht übersteigt.

Bis zu 3 Urnen dürfen in Reihengräbern für Erdbestattung innerhalb der ersten 10 Jahre bei entsprechender Verkürzung der Ruhefrist der Asche beigesetzt werden.

Reihengrab Erdbestattung



Wahlgräber für Erdbestattungen

Wahlgräber sind Grabstätten, an denen auf Antrag das Nutzungsrecht für eine längere Dauer erworben werden kann. Das Nutzungsrecht kann vor einem Todesfall bei der Stadt erworben werden.

Es werden folgende Wahlgräberarten unterschieden:

- a) Einzelgrab (einstellig)
- b) Doppelgrab (zweistellig)
- c) Familiengrab (mehrstellig)

Jede Grabeinheit (einstellige Grabstätte) dient der Bestattung nur einer Leiche. Ebenso können Leichen von Kindern, die im Alter von weniger als 1 Jahr verstorben sind, in eine bereits belegte Grabstelle bestattet werden, wenn die Ruhefrist der Lei-

Urnenreihengrab



Urnenfamiliengrab



Leiche des Kindes die Nutzungszeit der Wahlgrabstätte nicht überschreitet. Es ist zulässig, in jede Grabstelle für Erdbestattungen bis zu 3 Urnen beizusetzen. Die Grabstelle ist nach Ablauf der Ruhefrist innerhalb der Dauer des Nutzungsrechtes wieder belegbar. Übersteigt die Ruhefrist in diesem Falle das Nutzungsrecht, so ist es anteilmäßig zu verlängern.

Urnenreihengrabstätten

Die Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Urnenreihengrabstätten werden ausschließlich als Erdurnengräber für eine Urne angeboten.

Aschengräber (Urnen-, Reihen- und Wahlgräber)

Für Feuerbestattungen stehen zur Verfügung:

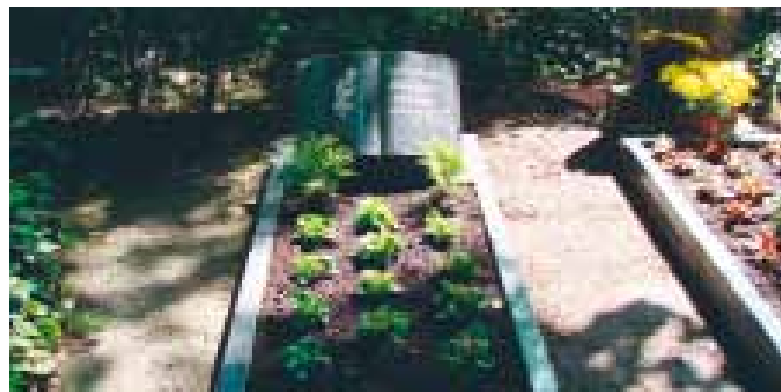
- Reihengräber für Urnenbeisetzungen;
- Wahlgräber für Urnenbeisetzungen (2 und 4-stellig)

Familiengrab zweistellig



- sämtliche Arten von Grabstätten mit Ausnahme der unbelegten Reihengräber für Erdbestattungen; belegte Reihengräber innerhalb der ersten 10 Jahre nach einer Erdbestattung unter Verkürzung der Ruhefrist;
- eine Urnengemeinschaftsanlage; hier erfolgt die Beisetzung anonym.

Einzelfamiliengrab



FRIEDHÖFE

Die Stadt Staßfurt bewirtschaftet 2 Friedhöfe in Staßfurt und 10 Friedhöfe in den Ortsteilen Neundorf, Rathmannsdorf, Löderburg, Hohenerxleben, Förderstedt, Atzendorf, Brumby, Glöthe, Löbnitz und Üllnitz.

Die Friedhöfe einer Kommune stellen ein wertvolles Kulturgut dar. Die hier ruhenden Personen haben in unterschiedlicher Weise in den jeweiligen Epochen dieser Kommune gewirkt.

Friedhof I – Hecklinger Straße

Die Stadt Staßfurt kaufte vom Freistaat Dessau/Anhalt im Jahre 1872 die heutige Fläche an der Hecklinger Chaussee, da die Stadt selbst über keine geeignete Fläche verfügte.

Der Friedhof in der Hecklinger Straße hat eine Fläche von 60.424 qm, davon 12.242 qm Hauptwege. Bei der Anlage des Friedhofs wurde sehr viel Wert auf eine symmetrische Aufteilung und Anpflanzung von Alleebäumen – vorwiegend Lindenbäume – gelegt.

In dieser Konzeption erkennt man, dass die Planer und die früheren Stadträte darauf Wert gelegt haben, einen Ort des Gedenkens an Verstorbene zu schaffen und gleichzeitig den Erholungswert als Park für unsere Stadt zu nutzen.



Die ersten Bestattungen erfolgten im Jahre 1873 durch Umbettungen vom Friedhof Luisenplatz-Hospital, wo heute der Einkaufsmarkt Penny steht.

Es gab unterschiedliche Grabarten:

- Wahlfamilienstellen
- Erbbegräbnisse
- Familienstellen
- Reihengräber
- Urnengrabstellen

Die Wahlfamilienstellen und Erbbegräbnisse wurden für 60 Jahre an den Nutzer vergeben, die Familienstellen für 40 Jahre und die Urnenreihengräber für 25 Jahre.

Zum Gedenken der Opfer des Grubenunglücks im Jahre 1901 auf der Schachanlage Ludwig wurde das erste Denkmal eingeweiht, hier ruhen keine Toten.

Für die Opfer und Gefallenen des I. und II. Weltkrieges wurde der Soldatenfriedhof angelegt. Nach der Wende wurde die Umgestaltung komplettiert und würdevoll hergerichtet.

Für die Opfer des Nationalsozialismus wurde im Jahre 1978 das VdN Denkmal eingeweiht. Hier ruhen die Urnen von 13 Personen, die übrigen aufgeführten Personen ruhen auf dem Friedhof in eigenen Grabstellen.

Der bauliche Zustand der Einfriedung war bis 1990 ein großes Problem, da die Bruchsteinwände von den Arbeitern des Friedhofs nur geflickt werden konnten. Daraufhin erfolgte die Grundinstandsetzung in den Jahren 1993/94.

Friedhofsplan Hecklinger Straße

Legende

Grabstelle
Umringgrab
Hecke
Laubbaum
Kontieren
Gebüsch, Strauch
Nadelbaum
Behinderteparkplatz
Wasserbehälter, Stahl
Wasserbehälter, gemauert



Mauer m. Eisenzaun, Grenze
Maschendrahtzaun, Grenze
Eisenzaun, Grabbefestigung
Schicht m. Abdeckung
Eingang
Feldnummerierung
Glockenturm
Container, nicht kompostierbar
Abfalle
Container, kompostierbare Abfälle
alte Grabstellen



Wer im Gedächtnis
seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot,
der ist nur fern;
Tod ist nur wer vergessen wird.

Immanuel Kant

FRIEDHÖFE DER STADT STASSFURT

Ein zentrales Problem für den Friedhof war die Bereitstellung von Wasser zu jeder Tageszeit. Diese wurde 1991 durch den Bau von 16 Wasserstellen und Neuverlegung von Wasserleitungen geklärt.

Der Glockenturm entsprach nicht den Sicherheitsnormen und aus diesem Grund wurde die Glocke demontiert und dem Friedhof Leopoldshall zur Verfügung gestellt.

Auf den Friedhof Hecklinger Straße wurde auf dem Feld 16 ein neuer Glockenturm aufgebaut. Die Glocke erhielt die Stadt Staßfurt als Leihgabe von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri und Johannes auf unbegrenzte Dauer.



Die Hauptwege wurden im Jahre 2000 mit Pflastersteine instand gesetzt. Die Umgestaltung der „Grünen Wiese“ erfolgte im Frühjahr 2008, die Kosten wurden von der Familie Brockmann aus den USA gesponsert.

Friedhof II – Hohenerlebener Straße

Der Friedhof wurde 1919 erstmals belegt. Er umfasst eine Gesamtfläche von ca. 40.000 qm.

Im Jahre 1946 wurde die bis dahin selbstständige Stadt Leopoldshall der Stadt Staßfurt angeschlossen.

Hierdurch kamen zwei Friedhöfe in der Hohenerlebener Straße links und rechts dazu. Auf dem linken Friedhof nördlich der Hohenerlebener Straße stand eine kleine Kapelle. 1970 wurde diese als Wahlversprechen an Pfarrer Zürch mit einem Anbau vergrößert.

Da die Beisetzungen auf der gegenüberliegenden Straßeseite durchgeführt wurden, musste eine Überquerung der Hohenerlebener Straße erfolgen. Nach 1990 war dies mit vielen Risiken behaftet, aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens.

Im September 1994 wurde nach elfmonatiger Bauzeit eine neue Kapelle ihrer Bestimmung übergeben.

Der Friedhof hat eine große Gedenkstätte für die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges.

Da auf diesem Friedhof das Wasserproblem ebenfalls ungeklärt war, wurden 1992 neun Wasserstellen gebaut.

Auch dieser Friedhof hat einen parkähnlichen Charakter und wird als Waldfriedhof bezeichnet.

DENKMÄLER AUF DEN FRIEDHÖFEN DER STADT STASSFURT

Friedhof Hecklinger Straße:

- Bergmannsdenkmal
- Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg, Schachtdenkmal, Opfer des 2. Weltkrieges
- VdN- Wand und Tafel
- Gedenkflächen für Feuerwehrkameraden

Friedhof Hohenerxlebener Straße:

- Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg

AUFGABEN DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung sind vielfältiger Natur. Sie ergeben sich aus den Gesetzen, der Friedhofssatzung und sonstigen Rechtsvorschriften sowie aus der Zweckbestimmung des Friedhofs.

- Durchführung von Beisetzungen auf den kommunalen Friedhöfen
- Erstellung von Gebührenbescheide
- Vergabe von Nutzungsrechten an verschiedenen Grabarten
- Bearbeitung von Umbettungsanträge
- Bearbeitung von Grabmalanträge
- Überwachung der Ruhefristen
- Erteilung von Sondergenehmigungen für Gewerbetreibende und Bürger
- Herrichtung und Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstellen

Ansprechpartner:

Stadt Staßfurt – Stadtсанierung und Bauen
Telefon: 03925 981-255 oder 03925 981-268

Haus: Steinstraße 19

Sprechzeiten:

Mo	9.00 – 12.00 Uhr	
Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.00 Uhr	

Friedhof Hecklinger Straße

Telefon: 03925 323784

Friedhof Hohenerxlebener Straße

Telefon: 03925 300400

Sprechzeiten:

Mo	9.00 – 15 Uhr
Di	9.00 – 16 Uhr
Mi	9.00 – 15 Uhr
Do	9.00 – 16 Uhr
Fr	9.00 – 13 Uhr

INFORMATION ZUR ANONYMEN BESTATTUNG

Immer mehr Menschen wünschen sich heutzutage anonym beerdigt zu werden. Dabei wird die Urne an einem Ort beigesetzt, der nicht mit Namen und Lebensdaten des Toten versehen wird. Dies ist eine Rasenfläche (Grüne Wiese), auch als Urnengemeinschaftsanlage bezeichnet, auf dem Friedhofsgelände.

Die Zahl der anonymen Bestattungen nimmt ständig zu. Als Gründe wird hierbei oft die Abscheu vor ungepflegten Gräbern und die Verantwortung gegenüber den Angehörigen, denen man nicht die Grabpflege aufbürden möchte, genannt. Sie ist aber auch ein Zeichen dafür, dass in unserer Gesellschaft zunehmend Menschen vereinsamen und der Tod aus dem Bewusstsein gedrängt wird.

Urnengemeinschaftsanlage



Trotzdem sollte sich jeder der sich mit dem Gedanken der anonymen Bestattung beschäftigt seine Entscheidung genau überlegen. Der Bestattungsort auf der Grünen Wiese ist endgültig, eine spätere Umbettung ist nicht möglich.

Die Grüne Wiese ist eine Wahlgrabstätte und die Nutzungszeit beträgt hierfür 40 Jahre lt. Friedhofssatzung der Stadt Staßfurt.

Die genaue Stelle an der die Urne in die Erde gelassen wird kennen nur die Friedhofsverantwortlichen. Niemand bekommt darüber Auskunft, wessen sterbliche Überreste an welcher Stelle des ausgewiesenen Feldes unter der Erde liegen, die Beisetzung übernimmt das Friedhofspersonal. Die Angehörigen sind hierbei nicht anwesend. Deshalb heißt diese Bestattungsform auch anonyme Bestattung.

Mit Abschluss der Trauerfeier in der Kapelle bzw. mit der symbolischen Beisetzung der Urne an einer zentralen Stelle der Grünen Wiese, ist für die Angehörigen die Bestattungszeremonie beendet. Über Ort und Zeitpunkt der Beisetzung der Urne entscheiden die Friedhofsverantwortlichen. Auf einer zentral angelegten Fläche können die Angehörigen Blumen ablegen. Einen direkten Bezug zur Grabstelle gibt es für die Angehörigen im Nachhinein nicht mehr. Die Gestaltung und Pflege obliegt der Friedhofsverwaltung.

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urhe-

berrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

39418031 / 1. Auflage / 2009

www.alles-deutschland.de



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 384-0
Fax +49 (0) 82 33 384-1 03
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

WEITERE FRIEDHÖFE DER STADT STASSFURT



Friedhof Löderburg



Friedhof Atzendorf



Friedhof Löbnitz



Friedhof Rathmannsdorf



Friedhof Neundorf



Friedhof Brumby



Friedhof Förderstedt



Friedhof Glöthe



Friedhof Hohenerxleben



Friedhof Üllnitz

**Dein Lächeln zum Abschied nehme ich mit in den Tag.
Es wird mich wärmen, bis wir uns wiedersehen.**

Manfred Mai

Endlich wieder da!

Der Feuerbestattungsverein für Mitteldeutschland

Feuerbestattungsvereine haben in Mitteldeutschland eine lange Tradition. Die erste Feuerbestattungseinrichtung in Deutschland überhaupt wurde 1878 in Gotha von einem Feuerbestattungsverein gegründet.

In den Krisenzeiten der Weimarer Republik entwickelten sich diese zunächst ideellen Vereine zu sozialen Einrichtungen. Mit ständig wachsenden Mitgliederzahlen – in Halle (Saale) bis zu 32.000 – wurden die Bestattungen in Eigenregie mit eigenen Fuhrparks und Sargtischlereien auf gemeinschaftlicher Basis durchgeführt. Die Leistungen für Vereinsmitglieder deckten die Kosten für Sarg, Sterbehemd, Überführungen, die Trauerfeier nebst Pflanzenschmuck und musikalischer Untermalung, die Grabstelle und die Beisetzung der Urne ab. Somit war eine würdevolle Feuerbestattung auch für wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen abgesichert.

Die Feuerbestattungsvereine wurden allesamt vom Nazi-Regime zerschlagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im geteilten Deutschland zu keinen Neugründungen

Mitteldeutscher Feuerbestattungsverein e.V.
Landrain 25 · D-06118 Halle (Saale)

Telefon: 01 80 - 2 63 33 28

Vanity: 01 80 - 2 MDEFBV

(6 cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG,
abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen möglich)

www.mitteldeutscher-feuerbestattungsverein.de

von Feuerbestattungsvereinen. In den alten Bundesländern waren es Versicherungskonzerne, welche die entstandene Lücke erkannten und entsprechende Sterbegeldversicherungen entwickelten. Erst im Jahr 1998 hat sich in Halle (Saale) wieder ein Feuerbestattungsverein gegründet, der sich auf die längst vergessene Tradition beruft und die Wertigkeit der Feuerbestattung durch Information, Beratung und Dialog fördert.

Absicherung eines würdevollen Abschieds

Der Gesetzgeber hat 2004 das bereits unter Bismarck im 19. Jahrhundert eingerichtete Sterbegeld abgeschafft, welches bis dahin für jedermann den Grundstock für eine würdige Bestattung bildete. Damit hat sich der Staat aus seiner bisherigen Pflicht zur sozialen Absicherung im Sterbefall verabschiedet. Bestattungen sind nunmehr für viele Menschen wieder ein erheblicher Kostenfaktor geworden.

Der Mitteldeutsche Feuerbestattungsverein hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen Kostendruck für seine Mitglieder und deren Angehörigen zu mindern. Über einen starken Partner, die **Gütegemeinschaft FLAMARIUM®**, welche in Mitteldeutschland zwei moderne Feuerbestattungseinrichtungen betreibt, garantieren wir unseren Mitgliedern im Sterbefall eine kostenlose Einäscherung und damit ein wichtiges Element für eine würdevolle Feuerbestattung!

